

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

05.06.2023

Geschäftszeichen:

I 89-1.14.1-43/23

Nummer:

Z-14.1-417

Geltungsdauer

vom: **12. Juli 2023**

bis: **12. Juli 2028**

Antragsteller:

**Domico Dach-, Wand- und
Fassadensysteme KG**

Salzburger Straße 10
4870 Vöcklamarkt
ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und elf Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 2. Dezember 1997 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Halteprofile aus korrosionsgeschütztem Stahlblech oder aus nichtrostendem Stahl mit darin eingestanzten Klemmlaschen (s. Anlagen 3 bis 6). Sie dienen der durchdringungsfreien Befestigung von Dachelementen (Profiltafeln) aus Aluminium.

1.2 Genehmigungsgegenstand

Genehmigungsgegenstand ist die die Planung, Bemessung und Ausführung des "DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystems aus Aluminium" bestehend aus:

- CE-gekennzeichneten raumabschließenden Dachelementen (Profiltafeln) aus stucco-dessiniertem oder walzblankem Aluminiumband, das in kaltem Zustand zu Profiltafeln mit trogförmigem Querschnitt bzw. mit in Tragrichtung parallelen Rippen verformt wird,
- Halteprofilen nach diesem Bescheid,
- Verbindungselementen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung, ETA oder harmonisierter Spezifikation.

Die Profiltafeln werden durch Verhaken der seitlichen Randrippen benachbarter Dachelemente kontinuierlich regeordnet miteinander verbunden. Die Verbindung mit der lastableitenden Unterkonstruktion erfolgt durch die zwischen die Rippen festgeklemmten, von oben nicht sichtbaren Halteprofile, die mit den Verbindungselementen auf der lastableitenden Unterkonstruktion zu befestigen sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Halteprofile

Die Abmessungen der Halteprofile müssen den Angaben in den Anlagen 2 bis 6 entsprechen. Die Mindestnennblechdicke der Halteprofile beträgt 1,5 mm. Für die Grenzmaße der Nennblechdicke der Halteprofile gelten die Toleranzen nach DIN EN 10143¹ (normale Grenzabmaße), für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte.

Als Werkstoff für die Herstellung der Halteprofile ist ein für die Kaltverformung geeignetes korrosionsgeschütztes Stahlblech oder Blech aus nichtrostendem Stahl zu verwenden. Das noch nicht profilierte Ausgangsmaterial muss in seinen ebenen Querschnittsteilen mindestens die mechanischen Eigenschaften eines Stahls der Stahlsorte S320GD+Z nach DIN EN 10346² aufweisen.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen der Technischen Baubestimmungen.

Unbeschichtetes und bandverzinktes Stahlblech ist ein Baustoff der Klasse A1 nach DIN 4102-4³, Abschnitt 4.2.1 (8).

2.2 Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Halteprofile müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

1	DIN EN 10143:2006-09	Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Blech und Band aus Stahl - Grenzabmaße und Formtoleranzen
2	DIN EN 10346:2015-10	Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
3	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung der Halteprofile muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

An jeder Packeinheit Halteprofile muss zusätzlich ein Schild angebracht sein, das Angaben zum Herstellwerk, zum Herstelljahr und zum Werkstoff enthält.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Halteprofile mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Werkstoffeigenschaften der Halteprofile sind regelmäßig zu überprüfen. Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204⁴ zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Allgemeines

Das "DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementensystem aus Aluminium" muss aus folgenden Produkten bestehen:

- Raumabschließende Dachelemente (Profiltafeln)

CE-gekennzeichnete Profiltafeln der Fa. Domico Dach-, Wand- und Fassadensysteme KG mit Abmessung gemäß den Angaben in Anlage 2 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben. Für die Grenzabmaße der in den Anlagen 4 und 5 angegebenen Nennblechdicken der Profiltafeln müssen die Toleranzen nach DIN EN 485-4⁵, für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte eingehalten sein.

Die Profiltafeln müssen aus der in der folgenden Tabelle angegebenen Aluminiumlegierung hergestellt sein, wobei das noch nicht profilierte Ausgangsmaterial für alle Blechdicken mindestens die in Tabelle 1 angegebenen mechanische Werkstoffkennwerte aufweisen muss (Festigkeitswerte und Bruchdehnung ermittelt nach DIN EN 10002-1⁶).

Tabelle 1

Legierungen gem. DIN EN 573-3 ⁷	R _{p0,2} [N/mm ²]	R _m [N/mm ²]	A _{50 mm} [%]
EN AW-3004	220	250	4,0

Diese Anforderungen müssen auch vom fertig gestellten Bauteil im endgültigen Verwendungszustand erfüllt werden. Die ausreichende Verformbarkeit des Ausgangsmaterials ist sicherzustellen (z. B. Rissfreiheit bei Biegeversuch nach DIN EN ISO 7438⁸). Für die Herstellung der Dachelemente gilt DIN EN 1090-5⁹.

- Halteprofile nach Abschnitt 2.1.1
- Verbindungselemente nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-14.1-4 (oder hinsichtlich des An- und Verwendungsbereichs vergleichbaren allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen), Europäischen Technischen Bewertungen (Erteilungsbasis: EAD 330046-01-0602) oder in den Normen des Holzbaus (DIN EN 14592¹⁰ in Verbindung mit DIN 20000-6¹¹ und DIN EN 1995-1-1¹² in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA¹³) angegebenen geeigneten Verbindungselementen.

5	DIN EN 485-4:2019-05	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 4: Grenzabmaße und Formtoleranzen für kaltgewalzte Erzeugnisse
6	DIN EN 10002-1:2001-12	Metallische Werkstoffe - Zugversuch - Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur
7	DIN EN 573-3:2022-09	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug - Teil 3: Chemische Zusammensetzung und Erzeugnisformen
8	DIN EN ISO 7438:2016-07	Metallische Werkstoffe - Biegeversuch (ISO 7438:2016)
9	DIN EN 1090-5:2020-06	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 5: Technische Anforderungen an tragende, kaltgeformte Bauelemente aus Aluminium und tragende, kaltgeformte Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen
10	DIN EN 14592:2012-07	Holzbauwerke - Stifförmige Verbindungsmittel – Anforderungen
11	DIN 20000-6:2015-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 6: Stifförmige und nicht stifförmige Verbindungsmittel nach DIN EN 14592 und DIN EN 14545
12	DIN EN 1995-1-1:2010-12	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
13	DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Tragsicherheit der Verbindung zwischen den Halteprofilen und Profiltafeln sowie die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Profiltafeln nachzuweisen. Separat zusätzlich zu erbringen ist der Nachweis für die Halteprofile und die Befestigung der Halteprofile mit den Verbindungselementen am Baukörper ggf. einschließlich der Lastweiterleitung.

Es gelten die Regelungen in den Technischen Baubestimmungen, wenn nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt wird.

Das Aluminiumblech der Dachelemente ist ein Baustoff der Klasse A1 nach DIN 4102-4¹⁴, Abschnitt 4.2.1 (8).

Bei Ausführung des Dachsystems gilt dieses als gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachung, sofern die Bestimmungen in der MVV-TB, A 2.1.9 sowie Anlage A 2.2.1.3/1, bzw. gemäß DIN 4102-4³, Abs. 11.4, bei der Ausführung eingehalten werden.

Abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Anwendbarkeitsnachweises.

Der erforderliche Korrosionsschutz ist anwendungsbezogen zu beachten. Hinsichtlich des Korrosionsschutzes sind zusätzlich ggf. die Bestimmungen der allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-30.3-6 zu beachten.

3.1.2 Lastannahmen (Einwirkungen)

3.1.2.1 Eigenlast der Profiltafeln

Die Eigenlast der Profiltafeln ist der Anlage 9 zu entnehmen.

3.1.2.2 Einzellast

Der Tragfähigkeitsnachweis für die Profiltafeln unter einer Einzellast von 1 kN nach DIN EN 1991-1-1¹⁵ in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA¹⁶ Tabelle 6.10DE gilt mit der Einhaltung der Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung als erbracht (vgl. auch Abschnitt 4).

3.1.2.3 Wassersack

Es gelten die Bestimmungen gemäß DIN 18807-3¹⁷, Abschnitt 3.1.3, sinngemäß.

3.1.3 Statische Systeme

Die Profiltafeln dürfen einfeldrig oder über mehrere Felder durchlaufend ausgebildet werden.

Als Stützweite ist der Mittenabstand der Halteprofile anzunehmen. Durchlaufträger mit Stützweiten unter 1,0 m müssen mit einer rechnerischen Stützweite von mindestens 1,0 m nachgewiesen werden.

3.1.4 Nachweise zur Aufnahme von Lasten, die rechtwinklig zur Verlegefläche wirken

3.1.4.1 Berechnung der Beanspruchungen

Die Beanspruchungen sind grundsätzlich nach der Elastizitätstheorie zu berechnen.

Der Gebrauchstauglichkeitsnachweis darf mit den gleichen Kombinationsbeiwerten wie für den Tragsicherheitsnachweis und $\gamma_M = 1,0$ geführt werden.

14	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
15	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
16	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
17	DIN 18807-3:1987-06	Trapezprofile im Hochbau; Stahltrapezprofile; Festigkeitsnachweis und konstruktive Ausbildung

3.1.4.2 Berechnung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten der Widerstandsgrößen

Es gelten DIN EN 1993-1-4¹⁸ in Verbindung mit DIN EN 1993-1-4/NA¹⁹ bzw. DIN EN 1990²⁰ in Verbindung mit DIN EN 1990/NA²¹ sowie die Angaben in den Anlagen 9 bis 11.

Als charakteristische Werte für die maximal aufnehmbaren Kräfte der Verbindungen der Halteprofile mit dem Baukörper (Unterkonstruktion) dürfen die entsprechenden in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Z-14.1-4 (oder den hinsichtlich des An- und Verwendungsbereichs vergleichbaren allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen), den Europäischen Technischen Bewertungen (Erteilungsbasis: EAD 330046-01-0602) oder in Normen des Holzbaus (DIN EN 14592¹⁰ in Verbindung mit DIN 20000-6¹¹ und DIN EN 1995-1-1¹² in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA¹³) angegebenen Werte in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten ist, sofern nicht abweichend angegeben, der Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_M = 1,33$ mindestens anzusetzen.

Im Übrigen sind zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten die in den Anlagen angegebenen Teilsicherheitswerte γ_M zu verwenden.

3.1.5 Berechnung der Formänderungen

Der charakteristische Wert für das Biegeträgheitsmoment ist der Anlage 9 zu entnehmen.

3.1.6 Dachschub

Eine Weiterleitung von in der Dachebene wirkenden Schub- und Normalkräften infolge einer Dachneigung durch die Profiltafeln darf ohne besondere Anforderungen an die Ausführung - z.B. Ausbildung von Festpunkten (vgl. auch Abschnitt 3.2.1) - rechnerisch nicht berücksichtigt werden. Die Kräfte aus Festpunkten sind in der Unterkonstruktion weiter zu verfolgen.

3.1.7 Scheibenwirkung

Eine Scheibenwirkung der Profiltafeln zur Aussteifung des Gesamtbauwerks oder zur Stabilisierung der Unterkonstruktion gegen Biegedrillknicken darf rechnerisch nicht berücksichtigt werden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Profiltafeln

Die Profiltafeln müssen an jeder Randrippe durch Halteprofile mit der Unterkonstruktion verbunden werden (vgl. Anlage 7). Zur Fixierung der Profiltafeln bei Wärmebewegungen und zur Übertragung des Dachschubs bei geneigten Dächern sind Festpunkte vorzusehen. Querstöße sind nur zulässig, wenn auch unter Vollbelastung noch ein einwandfreier Wasserablauf möglich ist.

Querstöße müssen direkt über einem Auflager ausgeführt werden, wenn der Stoß an einem Festpunkt erfolgt. Anderenfalls sind die Profiltafeln kurz oberhalb eines Auflagers zu stoßen. Bei Dachneigungen bis 17° (30 %) muss die gegenseitige Überlappung der Profiltafeln mindestens 20 cm, bei größeren Dachneigungen mindestens 15 cm betragen.

Bei Verwendung der Profiltafeln als wasserführende Außenschale von Dächern sind folgende Mindestdachneigungen einzuhalten:

Für Dächer ohne Querstöße und mit geschweißten Querstößen beträgt die Mindestdachneigung 1,5° (2,6 %). Die erforderliche Mindestdachneigung erhöht sich bei Dächern mit eingedichteten Querstößen und/oder Durchbrüchen (z.B. Lichtkuppeln) auf 2,9° (5 %).

18	DIN EN 1999-1-4:2010-05	Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln
19	DIN EN 1999-1-4/NA:2017-10	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln
20	DIN EN 1990:2021-10	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung
21	DIN EN 1990/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

Auf die bei Dachdurchbrüchen - z. B. für Lichtkuppeln - geforderte Erhöhung der Minstdachneigung darf unter gleichzeitiger Erfüllung folgender Voraussetzungen verzichtet werden:

1. Es werden komplett geschweißte Dachaufsatzkränze verwendet.
2. Die Dachaufsatzkränze werden mit der Dachoberfläche aus den Profiltafeln so verschweißt, dass eine absolute Dichtigkeit erreicht ist.

Die Forderung der Minstdachneigung entfällt (örtlich begrenzt) für den Firstbereich, wenn die Dachelemente im Bereich mit Dachneigungen $\leq 2,9^\circ$ (5 %) ungestoßen über den First durchlaufend angeordnet werden.

Die von den Profiltafeln gebildeten Bahnen müssen in Richtung der Dachneigung verlaufen.

3.2.2 Halteprofile

Für die Verbindung der Profiltafeln mit der Unterkonstruktion sind Halteprofile gemäß Anlagen 2 bis 6 zu verwenden, deren oberes Ende jeweils mit den Profiltafeln zu verkleben ist. Die Halteprofile sind auf Unterkonstruktionen aus Stahl, Aluminium oder Holz unmittelbar zu befestigen (vgl. Anlage 7).

Die Befestigung der Halteprofile auf der Unterkonstruktion erfolgt mit den in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-14.1-4 (oder hinsichtlich des An- und Verwendungsbereichs vergleichbaren allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen), den Europäischen Technischen Bewertungen (Erteilungsbasis: EAD 330046-01-0602) oder in den Normen des Holzbaus (DIN EN 14592¹⁰ in Verbindung mit DIN 20000-6¹¹ und DIN EN 1995-1-1¹² in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA¹³) angegebenen geeigneten Verbindungselementen.

Für Verbindungen der Profiltafeln mit Beton-Unterkonstruktionen sind ausreichend verankerte, durchgehende Stahlteile (z. B. HTU-Schienen oder 8 mm dicke Flachstähle) oder Holzlatten (Minstdicke 40 mm) mit einer Breite von mindestens 60 mm zwischenschalten.

3.2.3 Profiltafelüberstand am Endauflager

Zur Gewährleistung der Tragfähigkeit an den Endauflagern ist ein Profiltafelüberstand von mindestens 40 mm erforderlich. Für die Verwendung von Traufenwinkeln gelten die Angaben in Anlage 8.

3.2.4 Ortgang

Die freiliegenden Ränder in Spannrichtung der Profiltafeln sind durch eine geeignete Randversteifung (Ortgangprofile) auszusteifen.

3.2.5 Einbau der Profiltafeln

Die Profiltafeln dürfen nur von Fachkräften des Herstellwerks oder durch vom Hersteller entsprechend angeleitete und bevollmächtigte Firmen eingebaut werden. Vom Hersteller bzw. Verleger der Profiltafeln ist eine Ausführungsanweisung für das Verlegen der Elemente anzufertigen und den Montagefirmen auszuhändigen.

Profiltafeln mit Beschädigungen einschließlich plastischer Verformungen dürfen nicht eingebaut werden.

Bei Verwendung von Profiltafeln unterschiedlicher Blechdicke in einem Dach sind diese nach Blechdicken zu markieren, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die einzelnen Elemente sind nach dem Verlegen sofort durch Verhaken der Randrippen zu verbinden. Hierbei ist auf eine einwandfreie Verbindung mit den Halteprofilen zu achten. Wird die Verlegung der Profiltafeln unterbrochen, so ist grundsätzlich die letzte befestigte Profiltafel gegen Abheben zu sichern.

Eine zusätzliche Sicherung gegen Abheben ist außerdem erforderlich, wenn die Konstruktion im Bauzustand größeren Beanspruchungen aus Windlasten als im Endzustand ausgesetzt ist.

Während der Montage dürfen an einem Rand noch unbefestigte Profiltafeln bis zu Grenzstützweiten gemäß Anlage 11 ohne lastverteilende Maßnahmen begangen werden. Bei größeren Stützweiten dürfen sie nur über aufgelegte Bohlen (vgl. Abschnitt 4) begangen werden.

Einzelne, unverklebte Profiltafeln dürfen nicht begangen werden.

Nach Fertigstellung ist das Dach von Gegenständen (z.B. Bohrspäne, Pins von Blindnieten) zu säubern.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart "DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium" mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dem Bauherrn sind die Bestimmungen gemäß Abschnitt 4 zur Kenntnis zu bringen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Nach Fertigstellung des Daches dürfen die Profiltafeln zu Reinigungs- und Wartungsarbeiten ohne lastverteilende Maßnahmen bis zu Stützweiten gemäß Anlage 11 begangen werden.

Lastverteilende Maßnahmen (z. B. Holzbohlen mindestens der Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1²² oder der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 14081-1²³ in Verbindung mit DIN 20000-5²⁴ mit einem Querschnitt von 4 cm x 24 cm und einer Länge von > 3,0 m) sind anzuwenden, wenn die Stützweite die vorstehenden Maximalwerte überschreitet.

Die Bohlen dürfen in Spannrichtung der Profiltafeln oder quer zur Spannrichtung auf den Rippen verlegt werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Ortmann

²² DIN 4074-1:2012-06

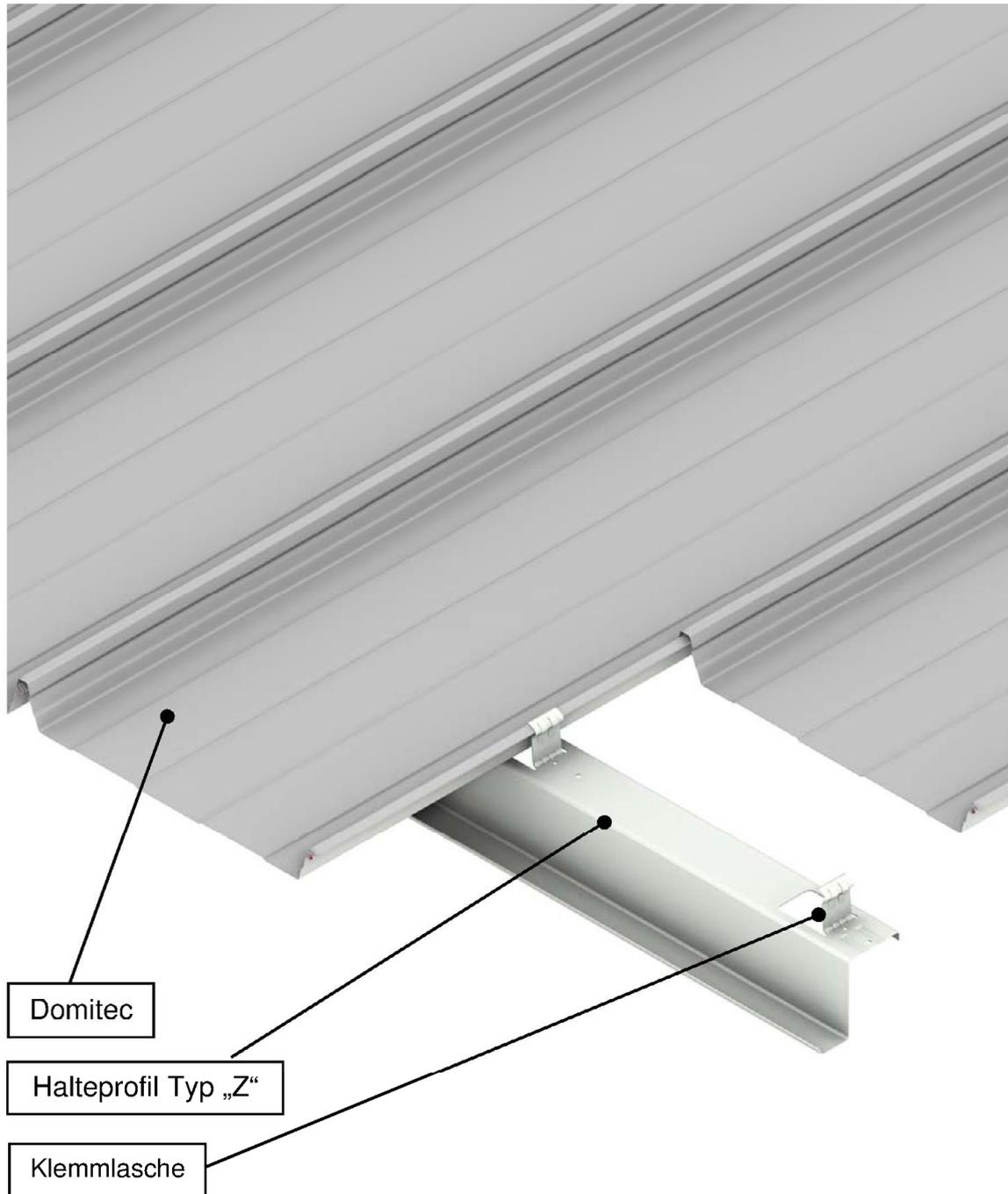
²³ DIN EN 14081-1:2019-10

²⁴ DIN 20000-5:2016-06

Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelholz

Holzbauteile - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

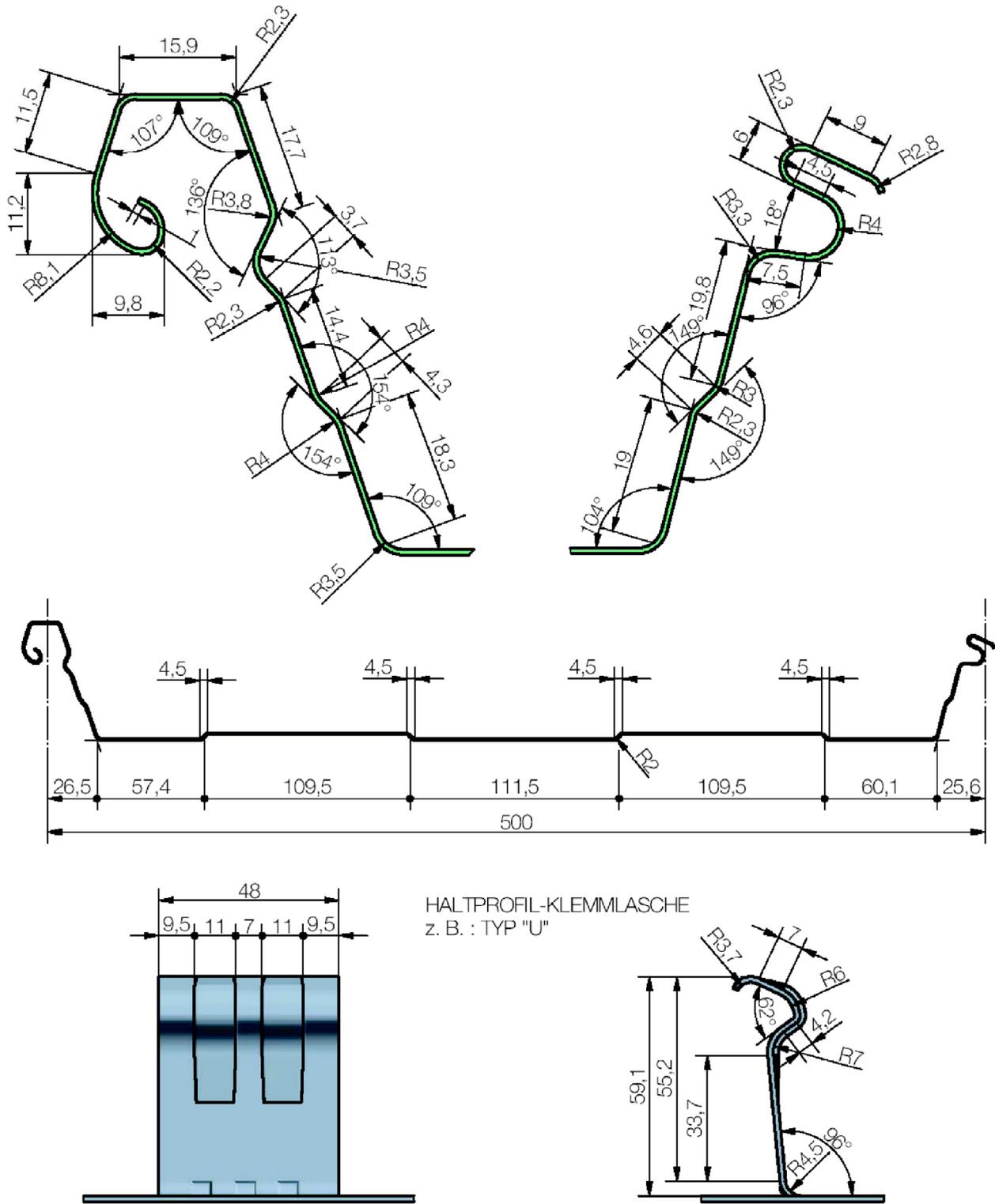
Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt



DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Übersicht und Bezeichnungen

Anlage 1

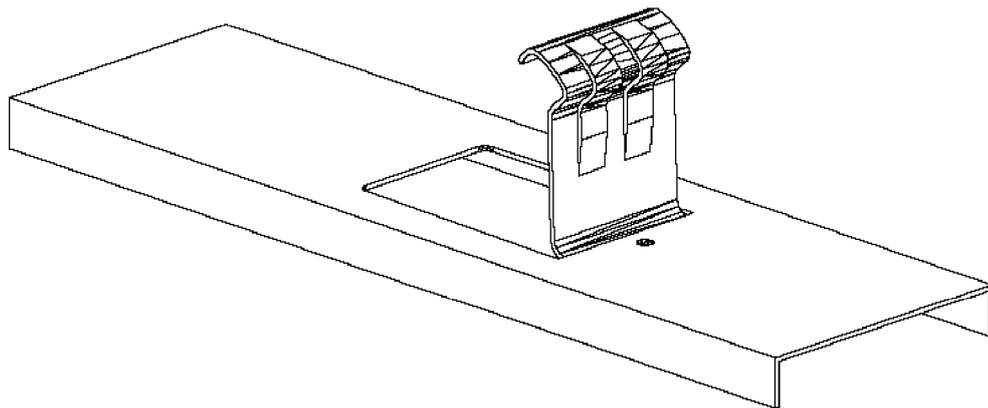
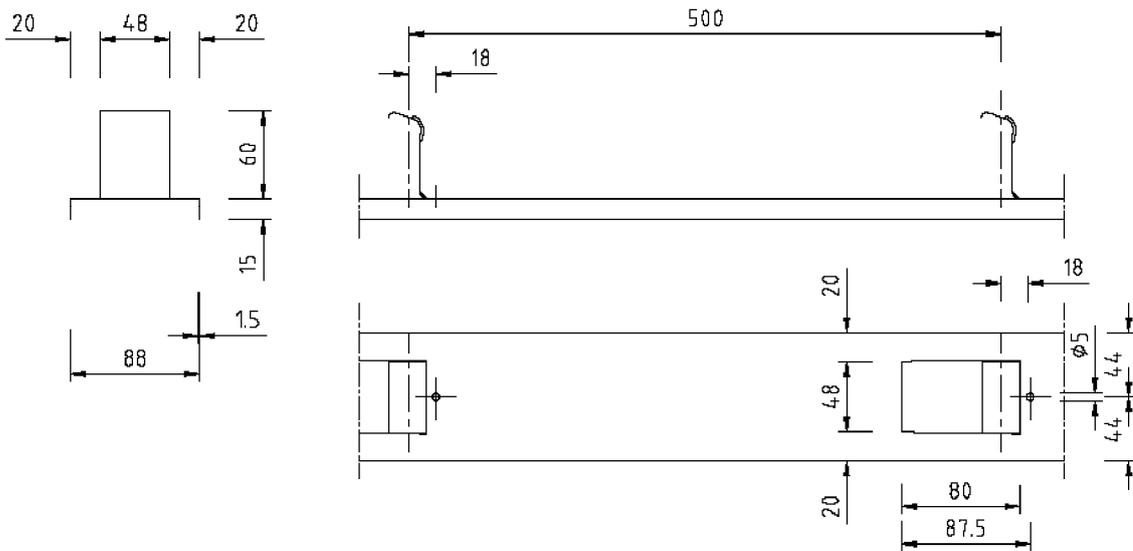


DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Profiltafel, Halteprofil-Klemmlasche
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 2

HALTEPROFIL TYP "U"



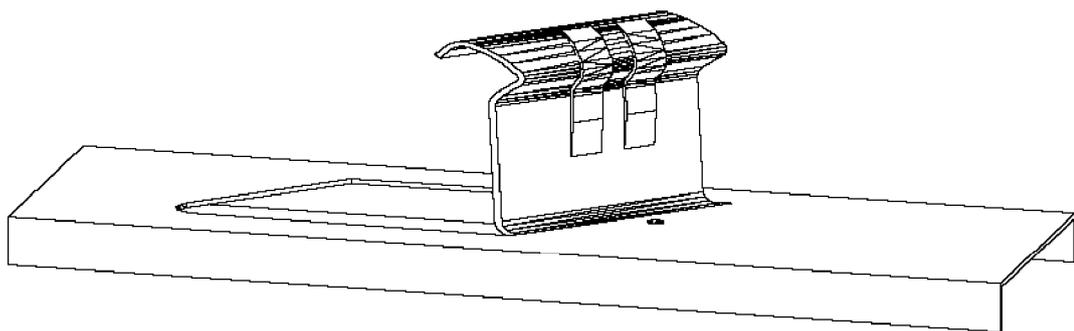
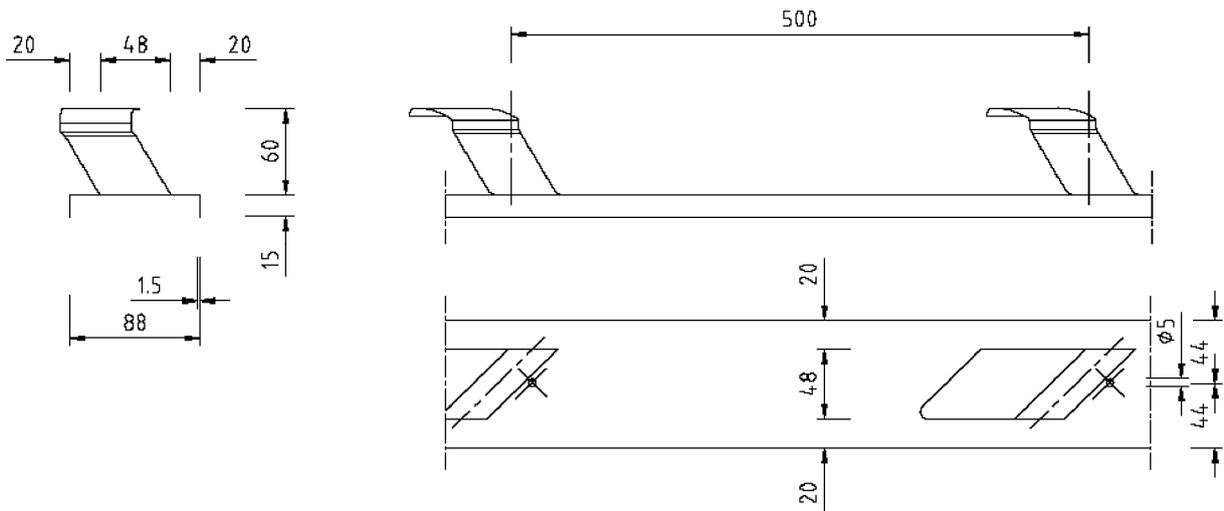
Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementensystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Halteprofil Typ „U“
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 3

HALTEPROFIL TYP "U" 45°



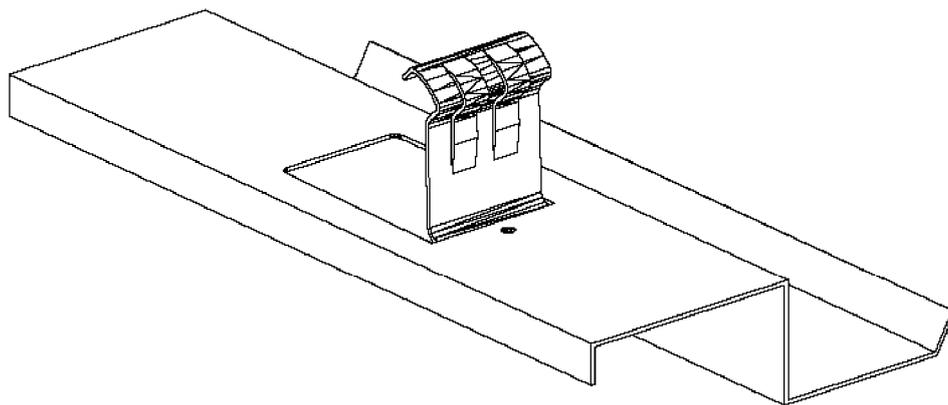
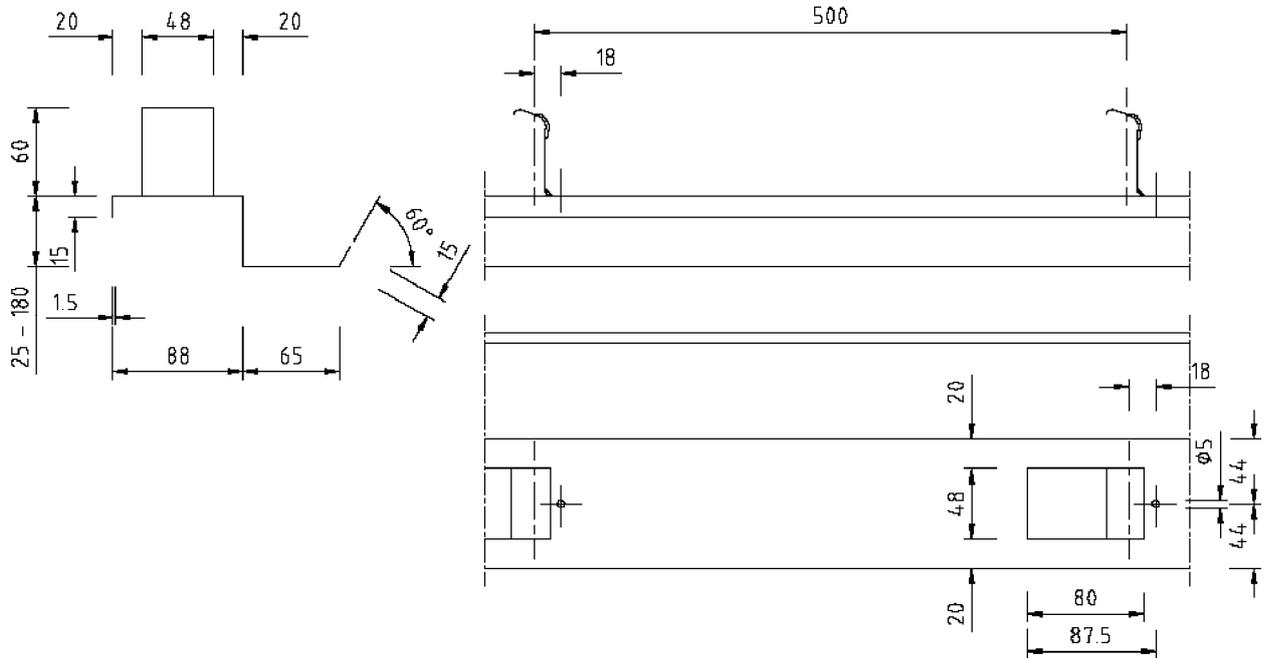
Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Halteprofil Typ „U“ 45°
Geometrie und Abmessungen

Anlage 4

HALTEPROFIL TYP "Z"



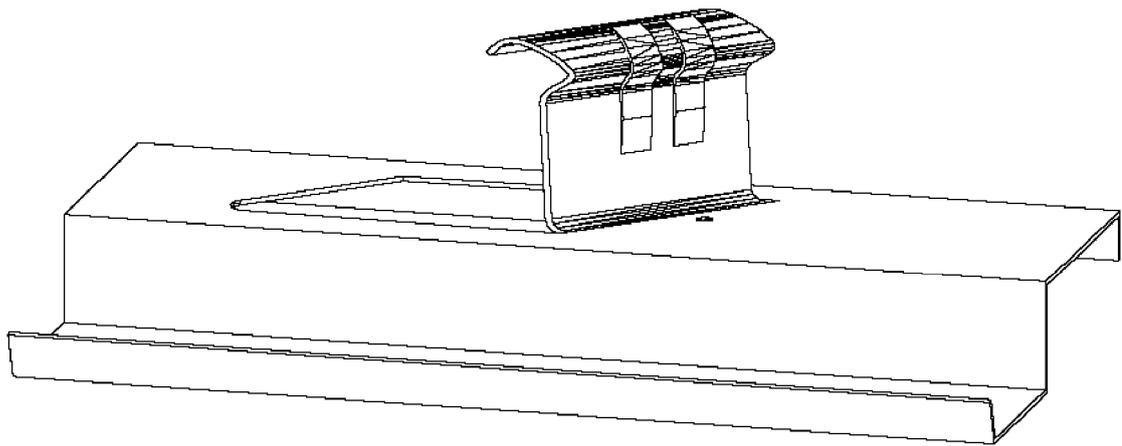
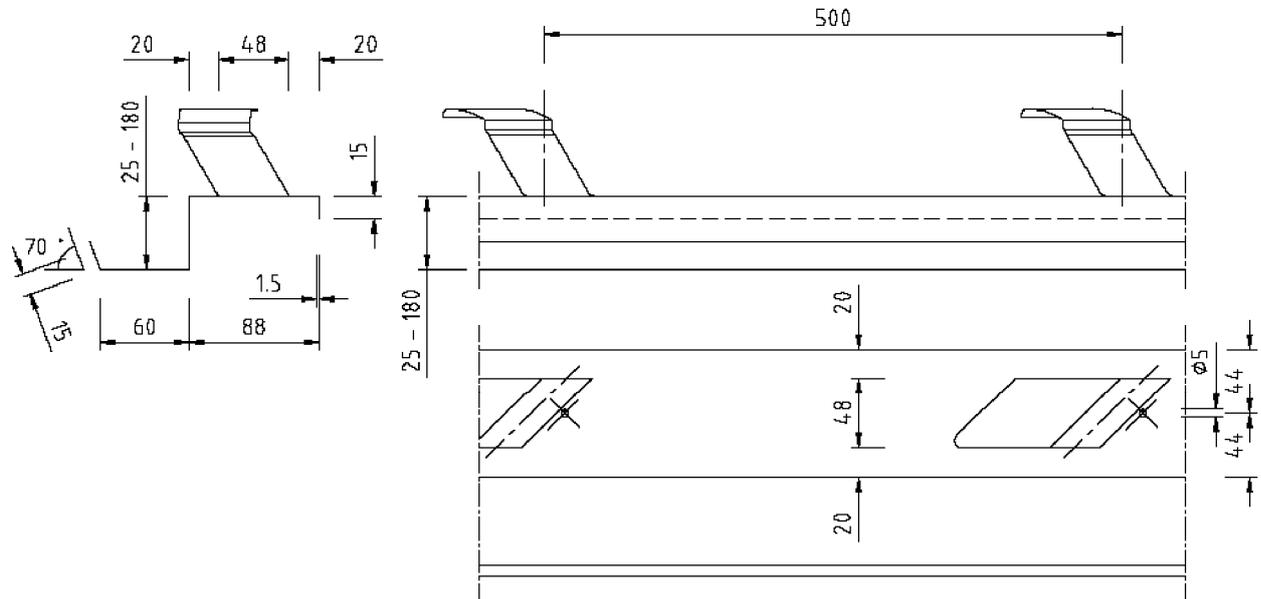
Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Halteprofil Typ „Z“
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 5

HALTEPROFIL TYP "S" 45°

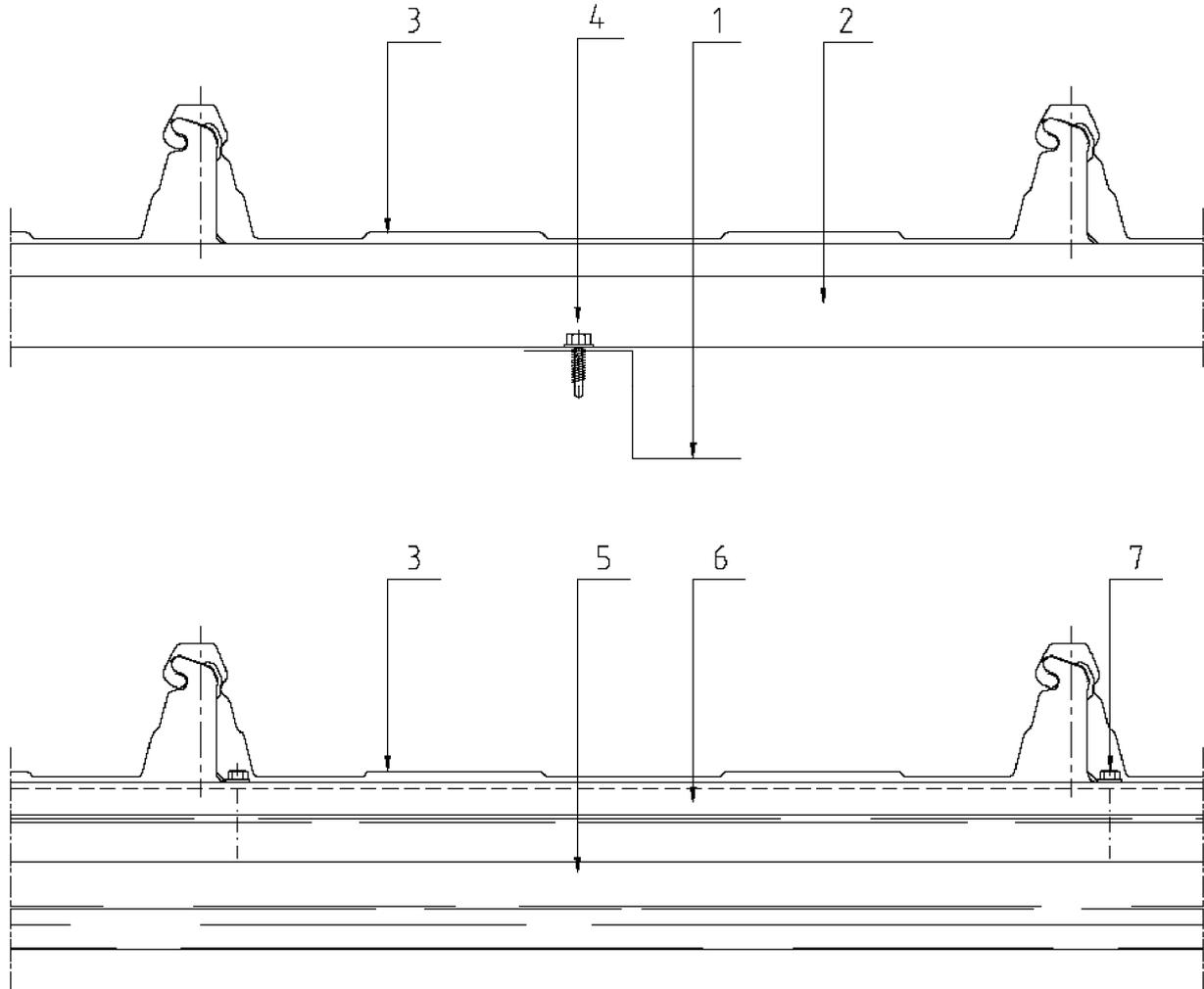


Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Halteprofil Typ „S“ 45°
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 6



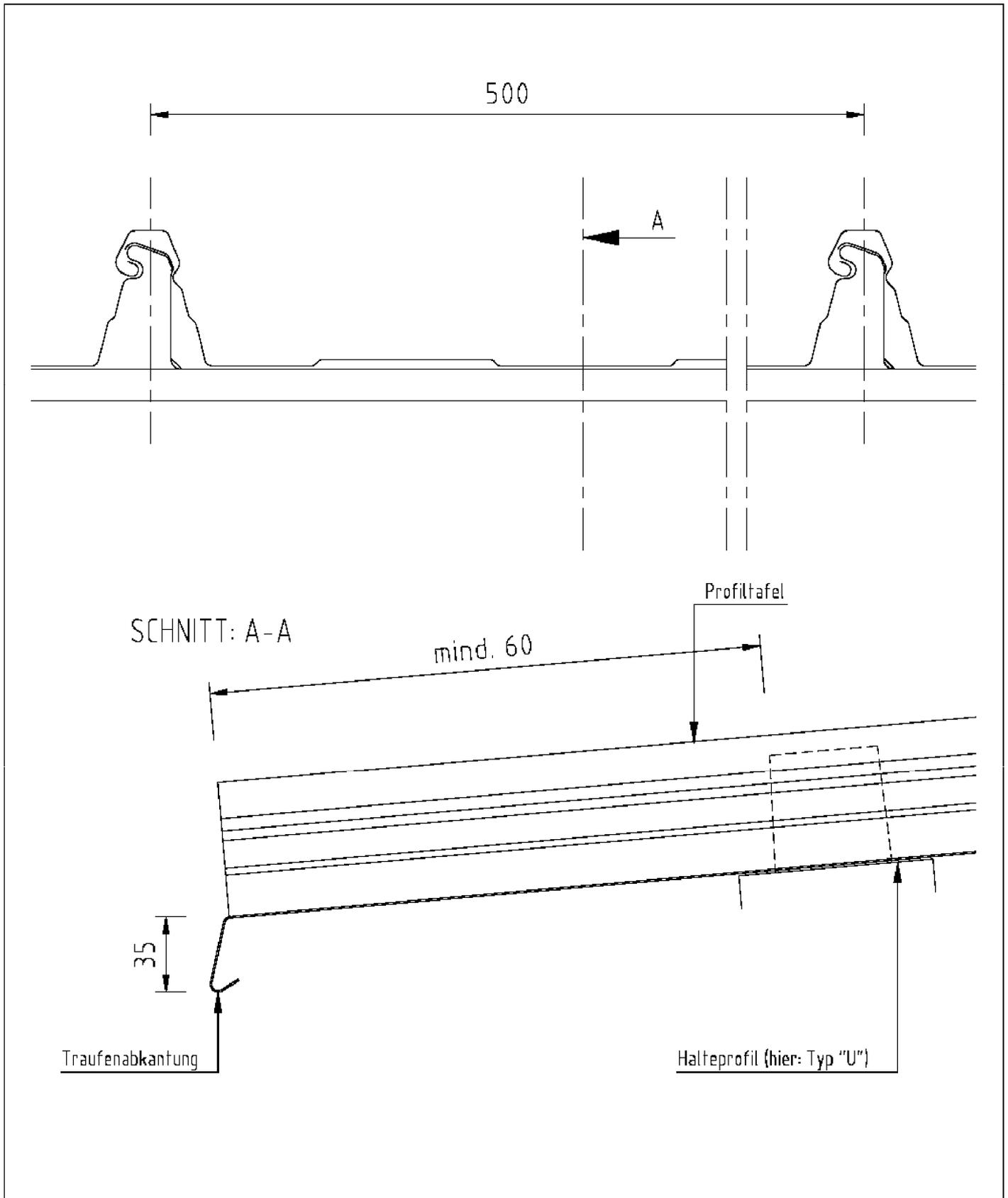
- 1 Distanz- Z - Profil
- 2 Halteprofil Typ "Z"
- 3 Profiltafel
- 4 Bohrschraube

- 5 Holzbohle
- 6 Halteprofil Typ "U"
- 7 Holzschraube mit
Unterlegscheibe

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Beispiele für Verbindungen mit der Unterkonstruktion

Anlage 7



DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Endauflager mit Traufenabkantung

Anlage 8

Nennwert der Spannung an der 0,2% Dehngrenze $R_{p0,2} = 220 \text{ N/mm}^2$, Zugfestigkeit $R_m = 260 \text{ N/mm}^2$

Charakteristische Tragfähigkeitswerte für andrückende Flächenbelastung

Blechdicke	Eigenlast	Tragfähigkeitsmoment	Feldmoment	Stützmoment für Durchlaufträger	Endauflagerkraft ¹⁾	Zwischenauflager
t	g	I_{eff}^+	$M_{c,Rk,F}$	$M_{c,Rk,B}$	$R_{w,Rk,A}$	$R_{w,Rk,B}$
mm	kN/m ²	cm ⁴ /m	kNm/m		kN/m	
0,70	0,0251	6,77	1,47	0,88	9,31	5,95
0,80	0,0287	12,55	1,77	1,07	11,75	7,76
0,90	0,0323	14,62	2,01	1,29	14,33	9,26
1,00	0,0359	16,70	2,25	1,51	16,91	10,77
		$\gamma_M = 1,00$	$\gamma_M = 1,10$			

Charakteristische Tragfähigkeitswerte für abhebende Flächenbelastungen

Blechdicke	Feldmoment	Stützmoment für Durchlaufträger	Endauflagerkraft	Zwischenauflager
t	$M_{c,Rk,F}$	$M_{c,Rk,B}$	$R_{w,Rk,A}$	$R_{w,Rk,B}$
mm	kNm/m		kN/m	
0,70	0,76	1,05	2,53	8,88
0,80	1,00	1,47	2,53	12,11
0,90	1,25	1,85	3,14	14,24
1,00	1,47	2,22	3,75	16,37
	$\gamma_M = 1,10$			

1) über das letzte Halteprofil 40mm Profilüberstand

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Querschnittswerte und charakteristische Werte der Widerstandsgrößen

Anlage 9

**Charakteristische Tragfähigkeitswerte der Festhaltekräfte
 der Klemmverbindung an End- und Zwischenauflagern
 bei nach oben gerichteter und abhebdender Flächenlast**

Blech- dicke	Standardausführung	
	Festhaltekraft am Endauflager mit Traufenabkantung ²⁾	Festhaltekraft am Zwischenaflager
t		
mm	kN/Klemmlasche	kN/Klemmlasche
0,70	1,75	1,24
0,80	2,29	1,64
0,90	2,67	2,10
1,00	3,05	2,55
	$\gamma_M = 2,00$	$\gamma_M = 1,33$
2) vgl. Anlage 8		

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Charakteristische Werte der Festhaltekräfte
 der Klemmverbindungen zwischen Profiltafel und Klemmlaschen der Halteprofile

Anlage 10

Grenzstützweiten der Begehbarkeit Lgr³⁾

Blech- dicke	Einfeldträger	Mehrfeldträger
t		
mm	m	m
0,70	1,00	1,25
0,80	2,80	3,50
0,90	2,85	3,56
1,00	2,90	3,63

³⁾ Maximale Stützweiten, bis zu denen das Profil ohne lastverteilende Maßnahmen begangen werden darf.

Die Werte gelten für die Begehbarkeit während der Montage und nach der Montage.

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Grenzstützweiten der Begehbarkeit

Anlage 11